



aktuell 8/2018

Bonn, 31.08.2018

Themen

AGRARPOLITIK Digitalisierung und Nachhaltigkeit – neue Schwerpunkte im BMEL

HANDEL Veranstaltungsreihe „Brexit und Zoll“

QUALITÄTSMANAGEMENT Leitlinien zur Identifizierung endokriner Disruptoren (EDC)

PFLANZENSCHUTZ Nichtgenehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene
Neue Rückstandshöchstgehalte: Gültigkeit ab Juni bis August 2018
Schweiz: Anti-Pflanzenschutz-Initiative abgelehnt

GESETZE Biokennzeichnung im Onlinehandel
Neues Verpackungsgesetz gilt ab 01.01.2019

FRISCHESEMINAR Seminar-Termine September 2018 bis November 2018

AGRARPOLITIK Digitalisierung und Nachhaltigkeit – neue Schwerpunkte im BMEL

Mit der Neustrukturierung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) setzt Bundesministerin Julia Klöckner neue Schwerpunkte: Digitalisierung, Nachhaltigkeit und Biodiversität, Ernährung für Kinder und Senioren, Politik gegen Hunger und das Ehrenamt in ländlichen Räumen. Außerdem wird sich jede Abteilung eigenständig und verstärkt um Bürokratieabbau kümmern. Parallel wird die wissenschaftliche und faktenbasierte Begleitung durch die Forschungseinrichtungen auf Bundesebene gebündelt und gestärkt.

„In der Digitalisierung steckt so viel Potential“, betonte Klöckner, „denn mithilfe der Digitalisierung ist zum Beispiel die Präzisionslandwirtschaft ein Weg, um den Einsatz von Pflanzenschutz- und Düngemitteln genauer und damit sparsamer zu gestalten.“



Bundesministerium
für Ernährung
und Landwirtschaft

Des Weiteren werden die Bereiche Agrarpolitik und Landwirtschaft in einer Abteilung gebündelt. Zusätzlich wird eine neue Abteilung Nachhaltigkeit geschaffen, in der unter anderem die Biodiversität und der Schutz von Insekten angesiedelt ist.

HANDEL Veranstaltungsreihe „Brexit und Zoll“



Am 30.03.2019 verlässt Großbritannien die Europäische Union. Vieles ist noch unklar, doch so viel steht fest: Der Brexit wird in vielen Bereichen gravierende Auswirkungen auf die betriebliche Praxis der Unternehmen haben. Um Unternehmensvertreter über die zolltechnischen Konsequenzen des britischen EU-Austritts zu informieren, referieren an sieben Terminen hochkarätige Experten des Bundesfinanzministeriums und der Generalzolldirektion. Unser Dachverband BGA hat zusammen mit Partnerverbänden und dem Bundesfinanzministerium diese Veranstaltungsreihe initiiert.

Die Themen sind unter anderem: Stand der Verhandlungen und Vorbereitungen auf nationaler Ebene; ABC des Zolls: Was ist zu beachten, wenn Großbritannien zum zollrechtlichen Drittland wird? (Voraussetzung für Zollanmeldungen, Ablauf einer Zollabfertigung); Auswirkungen des Brexit auf die Abgabenerhebung durch die Zollbehörden, insbesondere Einfuhrumsatzsteuer; Einfuhr, Ausfuhr und Co.: Welche Zollverfahren kommen in Frage?

Zu der Veranstaltungsreihe wird, beginnend ab dem 14.09.2018, jeweils eine Veranstaltung in den Städten Stuttgart, Nürnberg, Leipzig, Frankfurt am Main, Köln, Berlin und Hamburg stattfinden. Die genauen Termine, das Programm, die Links für die Anmeldung sowie weitere Informationen finden Sie [hier](#).

QUALITÄTSMANAGEMENT Leitlinien zur Identifizierung endokriner Disruptoren (EDC)



In den letzten Jahren wurde sehr kontrovers über die Kriterien, mit denen endokrine Disruptoren (EDC) identifiziert werden sollen, diskutiert. EDCs sind Substanzen, die schädigend auf das Hormonsystem eines Organismus wirken. Aufgrund rechtlicher Vorgaben mussten zunächst für die beiden Rechtsbereiche Pflanzenschutz und Biozide wissenschaftliche Kriterien zur Identifizierung von EDCs erarbeitet werden. Letztendlich wurden für beide Bereiche dieselben Kriterien angenommen. Die EU-Verordnung 2017/2100 (Biozide) trat am 07.12.2017 in Kraft und gilt seit dem 07.06.2018. Die EU-Verordnung 2018/605 (Pflanzenschutzmittel) trat am 10.05.2018 in Kraft und gilt ab dem 20.10.2018. Jedes Mal, wenn ein Stoff Gegenstand einer Genehmigung oder einer erneuten Genehmigung auf EU-Ebene ist, wird geprüft, ob es sich bei dem Wirkstoff um einen EDC handelt.

Als Voraussetzung sollten Leitlinien erarbeitet werden, mit deren Hilfe die Kriterien für die Bestimmung endokriner Eigenschaften für PSM-Wirkstoffe und Biozide angewendet werden sollen. An der Fertigstellung arbeiten die Europäische Chemikalien-Agentur (ECHA) und die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) seit Monaten.

Zwischenzeitlich wurden diese Leitlinien (Guidance Document) von der EFSA veröffentlicht, ein technisches Dokument von 135 Seiten. Sie sollen es Antragstellern und Behörden ermöglichen, EDCs anhand von gefährdungsbasierten wissenschaftlichen Kriterien zu identifizieren. Die Leitlinien kommen seit dem 07.06.2018 für die Bewertung von Bioziden zur Anwendung, für PSM bei der Bewertung derjenigen Wirkstoffe, für die eine Entscheidung nach dem 10.11.2018 vorgesehen ist.

PFLANZENSCHUTZ Nichtgenehmigung von Wirkstoffen auf EU-Ebene

Bevor ein Wirkstoff in einem Pflanzenschutzmittel in der EU eingesetzt werden darf, muss er von der Europäischen Kommission genehmigt werden. Dabei durchlaufen die Wirkstoffe einen eingehenden Evaluierungsprozess. Die EFSA ist auf EU-Ebene für die Risikobewertungen zuständig, die Entscheidung über die Zulassung der Wirkstoffe trifft die EU-Kommission.



Im Allgemeinen erfolgt die Genehmigung für einen Zeitraum von bis zu 15 Jahren, danach müssen Anträge auf Erneuerung gestellt werden. In diesem Zusammenhang wurde 2018 die EU-Genehmigung für eine Reihe von Wirkstoffen zurückgezogen, für sieben Wirkstoffe bereits entschieden per Verordnung, für weitere neun in Vorbereitung per Verordnungsentwurf. Da sich die Kriterien zur Risikobewertung deutlich verschärft haben (in Bezug auf Toxikologie, Umwelt, Gesundheit, Verbraucherschutz, etc.), wurden und werden auch in Zukunft viele Wirkstoffe auf EU-Ebene nicht erneut genehmigt. Eine große Herausforderung, der sich die Fruchthandelsbranche stellen muss.

Im Nachgang zur Nichtgenehmigung erfolgt dann in der Regel auch eine Anpassung der Rückstandshöchstgehalte, meist verbunden mit einer Absenkung auf die spezifische Bestimmungsgrenze oder den Standard-RHG (0,01 mg/kg). Hier wurde der Bezugspunkt für Übergangsmaßnahmen seitens der EU-Kommission geändert, von „hergestellt (produced)“ auf „importiert (imported)“. Das bedeutet eine Benachteiligung von Ware aus Drittstaaten, da nicht mehr das Produktionsdatum, sondern das Importdatum in die EU herangezogen wird. Umso wichtiger ist es für alle Beteiligten in der Lieferkette hierüber frühzeitig informiert zu werden. Nur dann können sich Erzeuger und Lieferanten in Drittstaaten rechtzeitig vor Saisonstart auf die veränderten Rahmenbedingungen einstellen und diese in der landwirtschaftlichen Praxis umsetzen.

Neue Rückstandshöchstgehalte: Gültigkeit ab Juni bis August 2018

Seit Juni 2018 gelten für diverse Wirkstoffe bei Obst & Gemüse neue Rückstandshöchstgehalte (RHG). Diese wurden bereits mit drei EU-Verordnungen aus 2018 umgesetzt. Eine weitere Verordnung betrifft neue RHG mit Gültigkeit ab August 2018. Details zu den jeweiligen Änderungen erhalten die DFHV-Mitglieder über einen separaten QM-Informationsverteiler.

Mit der Verordnung (EU) 2018/687 wurde der RHG für insgesamt zwölf Wirkstoffe angehoben, davon betreffen acht Wirkstoffe den Obst- & Gemüsebereich. Die Verordnung trat am 05.06.2018 in Kraft, die neuen RHG gelten ebenfalls seit dem 05.06.2018.

Mit der Verordnung (EU) 2018/685 erfolgten vorrangig RHG-Anhebungen für insgesamt fünf Wirkstoffe. Die Verordnung trat am 05.06.2018 in Kraft, ab diesem Datum gelten auch die neuen RHG.

Mit der Verordnung (EU) 2018/832 wurde der RHG für insgesamt 17 Wirkstoffe angehoben, davon betreffen sechs Wirkstoffe Obst & Gemüse, frisch. Die Verordnung trat am 26.06.2018 in Kraft, die neuen RHG gelten auch seit dem 26.06.2018.

Des Weiteren wurden mit der Verordnung (EU) 2018/78 die RHG für insgesamt vier Wirkstoffe (unter anderem OPP) abgesenkt. Die Verordnung trat am 08.02.2018 in Kraft. Wie bei RHG-Absenkungen üblich, gelten die neuen RHG aber erst sechs Monate später, das heißt ab dem 08.08.2018.

Schweiz: Anti-Pflanzenschutz-Initiative abgelehnt



Der Schweizer Bundesrat lehnt die Initiative „Für eine Schweiz ohne synthetische Pestizide“ ab. Um die Anliegen der Initiative aufzunehmen, soll aber ein Maßnahmenpaket in die Stellungnahme zum Gesetzentwurf (Vernehmlassung) zur Agrarpolitik ab 2022 aufgenommen werden.

Der Verband Schweizer Gemüseproduzenten (VSGP) begrüßt dieses Vorgehen und plant seinerseits weitere Maßnahmen im Bereich Pflanzenschutzmittel. „Die Landesregierung ist der Ansicht, dass die Initiative den Handlungsspielraum der schweizerischen Land- und Ernährungswirtschaft zu stark einschränkt und massiven Einfluss auf das Angebot und die Vielfalt der Lebensmittel hat“, so der VSGP.

GESETZE Biokennzeichnung im Onlinehandel

Müssen Onlinehändler bei biozertifizierten Lebensmitteln die Codenummer der zuständigen Ökokontrollstelle für das Produkt angeben? Mit dieser Frage setzen sich derzeit mehrere deutsche Gerichte auseinander, nachdem der Verbraucherschutzverein gegen den unlauteren Wettbewerb e.V. (VSV) mehrere Abmahnungen an Onlinehändler von Bioprodukten geschickt hat.

Grundsätzlich sieht die EU-Ökoverordnung eine Kennzeichnungspflicht für den Code der jeweils zuständigen Ökokontrollstelle vor, wenn ein Produkt mit einer ökologischen Produktion, beispielsweise auf dem Etikett, beworben wird. Ob diese Verpflichtung auch für Onlinehändler gilt, ist hingegen umstritten.

Gerade im Obst- und Gemüsebereich wäre eine Kennzeichnungspflicht nicht praktikabel, da dasselbe Produkt oft von vielen unterschiedlichen Lieferanten und Abpackern stammt und daher der Ökokontrollstellencode variabel auf der Webseite angegeben werden müsste. Die Gerichte beurteilen diese Frage bislang unterschiedlich, so dass hier für eine grundsätzliche Klärung eine höchstrichterliche Entscheidung abzuwarten ist.

Zuletzt hatte sich der Europäische Gerichtshof (EuGH) im Biobereich mit der Frage auseinandergesetzt, ob ein Onlinehändler von einer Ökokontrollstelle zertifiziert sein muss, um Bioprodukte vertreiben zu dürfen. Eine entsprechende Ausnahmegesetzgebung für den stationären Einzelhandel legte der EuGH aber eng aus und bejahte daher eine Zertifizierungspflicht für den Onlinehandel.

Neues Verpackungsgesetz gilt ab 01.01.2019

Das neue Verpackungsgesetz ist bereits seit über einem Jahr verabschiedet und wird nun zum 01.01.2019 die Verpackungsverordnung ablösen. Das Verpackungsgesetz bringt einige Änderungen mit sich, die zum einen das Ziel haben, die Anreize für besonders nachhaltige Verpackungslösungen zu erhöhen und zum anderen für mehr Transparenz im Verpackungskreislauf zu sorgen. Hierzu wurde eine zentrale Stelle, die Stiftung Zentrale Verpackungsregister Stelle (ZSVR), gegründet, die die Abwicklung über die dualen Systeme zentral überwachen sollen.



Nach wie vor, sind die Hersteller von Verpackungen, die nach Gebrauch typischerweise beim privaten Endverbraucher als Abfall anfallen (systembeteiligungspflichtige Verpackungen), verpflichtet, sich mit ihren Verpackungen an mindestens einem dualen System zu beteiligen, das gewährleistet, dass die Verpackungen gesammelt und einer Verwertung zugeführt werden. Auch Umverpackungen sollen zukünftig systembeteiligungspflichtig sein, wenn sie typischerweise beim Endverbraucher anfallen. Für Verpackungen, die nicht typischerweise beim Verbraucher anfallen sowie für Transportverpackungen gelten weiterhin gesonderte Rücknahmeregelungen.

Neu ist hingegen die Verpflichtung ab dem 01.01.2019, dass sich die Hersteller systembeteiligungspflichtiger Verpackungen zusätzlich mit ihren Verpackungen bei der ZSVR registrieren müssen, ansonsten dürfen die Verpackungen ab dem 01.01.2019 nicht mehr in Deutschland vermarktet werden.

Die ZSVR hat ihren Betrieb bereits aufgenommen und die Registrierung ist seit Ende des Monats August 2018 über die [Webseite der ZSVR](#) möglich.

SEMINAR-TERMINE September 2018 bis November 2018

- | | |
|--|--|
| 03.09. – 07.09.2018 | Fruchthandelsexperte/in |
| 17.09. – 21.09.2018
(2 Seminarwochen) | IHK-Zertifikatslehrgang, Königswinter |
| 05.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 11.09.2018 | Inhouse-Seminar |
| 25.09.2018 | Der Obst- und Gemüsemarkt im Überblick – Strukturen und Trends |



DFHV *aktuell* 8/2018

Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene) in Kooperation mit Agrarmarkt Informations-GmbH, Bonn

25./26./27.09.2018 Inhouse-Seminare

27./28.09.2018 Warenkunde: Schwerpunkt Obst
Seminar für Auszubildende, Bonn



09./10./11.10.2018 Inhouse-Seminare

23.10.2018 HACCP bei Obst und Gemüse
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

25.10.2018 Risiken im (Außen-)Handel minimieren: Professionelle Lösungen für den Fruchthandel im Zahlungsverkehr und Dokumentengeschäft
Spezialisten-Seminar (Basis) in Kooperation mit HSH Nordbank AG, Hamburg

30.10.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle: Schwerpunkte Wurzelgemüse/Kohl
Spezialisten-Seminar (Basis), Bonn

13./14./15.11.2018 Inhouse-Seminare

15.11.2018 Qualitäts-/Wareneingangskontrolle Obst und Gemüse
Regional-Seminar (Basis) in Kooperation mit der GHVG – Großmarkt Hamburg Verwaltungsgenossenschaft e.G., Hamburg

27.11.2018 Inhouse-Seminar

27.11.2018 Neues zur Rückstandsanalytik
Spezialisten-Seminar (Fortgeschrittene), Bonn